

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

3
4
5 **Beschluss Nr.: DIELINKE/033/2020**
6 **öffentlich**

7 **Einreicher:** Fraktion DIE LINKE
8 **Federführung:** DIE LINKE, **Verfasser:** Herr Horn

9 **Behandelt im:**
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen 09.07.2020
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen 23.07.2020

10
11 **Betreff: Verkehrsberuhigung L235 - Mehr Verkehrssicherheit für unsere Schulkinder**

12 **Beschluss:**
13 Die Stadtverordneten beschließen die Verwaltung zu beauftragen, die am 22.01.2020 besprochenen
14 Maßnahmenvorschläge zwischen Polizei, Straßenbaulasträger, Straßenverkehrsbehörde und der
15 Stadt Werneuchen wie folgt umzusetzen:
16
17 1. auf der L235 (Weesower Chaussee) im Bereich zwischen Bahnübergang und Beginn Radweg
18 ein Dialogdisplay, welche den Fahrer über sein aktuelles Fahrverhalten (Geschwindigkeit) infor-
19 miert, zu installieren/ aufzustellen.
20 2. Eine Kostenaufstellung für die baulichen Maßnahmen zum Einbau einer Geschwindigkeitsredu-
21 zierung im Ortseingangsbereich durch eine Fahrbahnverschwenkung bzw. für eine Verkehrsinsel
22 zu fertigen und den Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen.

23
24 **Begründung:**
25 Durch den Beschluss DIELINKE/11/2019 wurde die Verwaltung dazu beauftragt bei den entspre-
26 chenden Behörden zu beantragen, dass auf der L235 (Weesower Chaussee) im Bereich zwischen
27 Bahnübergang und Beginn Radweg, die erlaubte Geschwindigkeit von bisher 50 km/h auf 30 km/h
28 abzusenken ist.
29 Mit dem Schreiben des Landesbetriebes Straßenwesen Dienststätte Eberswalde vom 24.04.2020
30 wird dieses versagt!
31 In der Begründung heißt es unter anderem:
32 „Die Anordnung zur Aufstellung einer Geschwindigkeitsreduzierung würde an dieser Stelle, auch auf-
33 grund weniger Busfahrgäste zu häufiger Missachtung der Regelung aufgrund mangelnder Akzeptanz
34 führen. Fahrzeugführende könnten die Reduzierung nicht nachvollziehen.
35 Aufgrund der nicht erkennbaren örtlichen Gefahrenlage, die sowohl vor Ort in Augenschein genom-
36 men wurde als auch durch die polizeiliche Unfallstatistik belegt wird, könnte eine Reduzierung der
37 zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h nicht begründet werden und wird hiermit abgelehnt.“
38 Dementsprechend dürften Anträge, die nur temporär eine Geschwindigkeitsreduzierung anstreben,
39 ebenfalls wenig erfolgsversprechend sein.
40 Die einzigen realistischen Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Situation für Anwohnerinnen
41 und Anwohner sind folglich die im Beschlusstext geforderten Maßnahmen.

42
43 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

	- Sind im Haushalt 2021 einzuplanen	Bestätigung Kämmerei:
--	-------------------------------------	-----------------------

44
45 **Anlagen:** Schreiben des Landesbetriebes Straßenwesen vom 24.04.2020

46
47

Fraktionsvorsitzender

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
A1	09.07.2020	7	kein Votum		

2

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	11
davon anwesend:	17	dagegen:	0
		Stimmhaltung:	6

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5

6 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
7 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
8 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 23.07.2020

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

9

10